	Passer für EDV Seite 1 von 4 Formblatt Anzeige nach § 53 KrW							
	An	Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen						
		Erstmalige Anzeige	Zu	treffendes bitte ankreuzen 🔀 oder ausfüllen.				
		Änderungsanzeige	Vorgangsnummer (sofern von der Bel	nörde erteilt) FDAR00003006 0				
	1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)							
	1.1	Firma / Körperschaft						
		Santarosa Autotrasporti srl.						
	1.2	Straße		Hausnr.				
		Viale dell'Industria	4	11				
	1.3	Bundesland (2-stellig) PLZ	Ort					
		37038	SOAVE (Verona)	ITALIEN				
	1.4	Staat (2-stellig)						
		П		11" 11 1 88 - 1 4"At al. 4 th				
Q 0	1.5	Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland Bundesland (2-stellig) PLZ	haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beforde Ort	rer-, Handler- oder Makiertatigkeit.				
0 P	·							
Sie diese Schreibweise: HIJKLMNOPQR	1.6	Telefon	Telefax	USt-Identnr.				
J K L		+39 045.76.14.311	+39 045.61.00.652					
Sie diese		Mobiltelefon	E-Mail					
들면	-		alice.adami@eredisantarosa.it					
B C D E F	1.8	Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung	zuständige Behörde	Aktenzeichen (sofem bekannt)				
A B C	1.9	29.09.2010  Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossen-	Registernummer (HRA, HRB etc.)	Registergericht				
410	1.9	schaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)	Togisternammer (met, mis ote.)	riogistorgarioni				
	2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkelten werden angezeigt:							
	2.1	Sammein. Sammler- oder Beförderer	rnummer nach § 28 NachwV (sofern bereits ert	eilt)				
	2.2	Befördern. Beförderernummer nach §	28 NachwV (sofern bereits erteilt)	ZITF00017 5				
	2.3	Handeln. Händlernummer nach § 28	8 NachwV (sofern bereits erteilt)					
	2.4	Makeln. Maklernummer nach § 28	NachwV (sofern bereits erteilt)					
8	3	Art der Tätigkeit						
5mi								
75×1.	3.1		eise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Hand	deln oder Makeln von Abfällen für Dritte.				
BARCODEFELD 75x15mm	3.2	Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.						
700	4	4 Befreiung von der Erlaubnispflicht						
ARC			4.1 Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)					
4	4.1	Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weite	r unter 5)					

	Passe	r für EDV Seite ② von ④ Formblatt Anzeige nach § 53 K	rWG				
41	4	Fortsetzung von Seite 1: Befrelung von der Erlaubnispflicht					
	4.2	Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig.  Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:	<b>j</b> .				
		4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),					
	- 1	4.2.2 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),					
		4.2.2.1 Zertifikat ist beigefügt					
		4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),	ichtig. atz 1  VG), s  ind				
		4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),					
		4.2.5 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),	thtig. tz 1  d				
	34	4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),					
		4.2.7 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),					
Q 6		4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),					
Schreibweise: K L M N O 3 4 5 6 7		4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigefügt					
ese Schreit J K L L Z 3 4		4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),					
en Sie di G H I Y Z 1		4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).					
Wen X	5 Betriebsinhaber						
B C D E	5.1	Name Vorname	1				
A N			]				
	5.2	Geburtsdatum Geburtsort					
(6.1							
	-	Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)					
	5.3	Name Vorname					
	5.4	Geburtsdatum Geburtsort					
		Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt					
	6	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)					
m.	6.1	Name Vorname Vorname	7				
5n							
5x1	6.2	Geburtsdatum Geburtsort					
0.77							
ELI	-	Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)					
BARCODEFELD 75x15mm	6.3	Name  Vorname					
70:							
1RC	0.4	Coburted datum Coburte art					
BA	6.4	Geburtsdatum Geburtsort	ľ				
		Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt					

L	Passe	er für EDV Seit	te (3) von (4)	Formblatt Anzeige nach § 53
	7	Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig	1)	
	7.1			
	8	Versicherung und Unterschrift		
	0.1	For using translations of date		
	8.1	Es wird versichert, dass  die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem u	nton genannten Datum an die 7119	ständige Rehörde übersandt wurde.
		<ul> <li>bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder M</li> </ul>	Makeins von Abfällen alle einschl	ägigen Vorschriften, insbesondere die
		Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund	d dieses Gesetzes ergangenen Re	chtsverordnungen, eingehalten werden,
		- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Mak	kler von Abfällen nach Abschnitt 2	2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung
-		eingehalten werden.		
3 4 5 6 7 8 9 0	8.2	Ort	Unterschrift	
7 8		Soave	entfällt gemäß §8 Ab	os.1 Nr. 1 AbfAEV
0	8.3	Datum (TT.MM.JJJJ)		
4 5	0.0	22.06.2015		
2 3		22.06.2015		
2 7				
TUVWXY				
>				
2				
S				
=				
-11		*		